

Der betrogene Privatpatient

Dr. Erich Schröder

04/2009

Privatpatienten in Deutschland bekommen mit dem Zugriff des GKV-WSG nun die geballten Abneigung ihrer Bundesgesundheitsministerin zu spüren: Nicht nur, dass ihnen durch diese letzte Gesundheitsreform mit ihren teuren Auflagen (Basistarif, Mitnahme der Altersrückstellungen) an die private Krankenversicherung (PKV) massive Beitragserhöhungen im PKV-Normaltarif drohen. Insbesondere bei Arbeitslosigkeit stehen sie nun deutlich schlechter da als der in der GKV versicherte Kassenpatient.

Beides hat die gleiche Ursache: Die PKV wird durch dieses Gesetz zu Leistungen gezwungen, die sie, im Gegensatz zu der stark privilegierten GKV nicht kostendeckend erbringen kann. Die GKV privilegiert? Beispiel Basistarif: Die PKV muss alle GKV-Leistungen zum GKV-Beitragssatz anbieten. Wie soll sie das leisten, wenn sie – im Gegensatz zur GKV – Ärzten angemessene Honorare zahlt und auch bei Arzneimitteln nicht nur das Billigst-Notwendige finanziert?

Da werden doch – hämisch als Gleichstellung GKV/PKV etikettiert – faule Pflaumen mit reifen Pfirsichen verglichen.

Eine weitere Privilegierung der GKV ist der rasch wachsende Staatszuschuss, der in den neuen Gesundheitsfonds fließt und somit die GKV-Beiträge entlastet.

Für arbeitslos gewordene PKV-Mitglieder kommt es dann noch viel dicker:

Der früher mögliche Rückweg zur GKV bei Unterschreiten der Versicherungspflichtgrenze ist ihnen nunmehr verschlossen. Es bleibt der PKV-Basistarif mit einem Beitrag von aktuell meist € 569,63 (GKV-Höchstbeitrag). Beim Bezug von ALG II wird dieser Beitrag auf € 284,82 halbiert. Davon übernimmt das Amt die Kosten in Höhe des GKV-Beitrags in vergleichbarer Situation, aktuell € 129,54. Es verbleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von € 155,28 pro Monat, für den Arbeitslosen eine ziemliche Bürde.

Ist er doch selbst schuld, der „Private“, der sich in seinem unbegreiflichen Vertrauen in gleichbleibende Rahmenbedingungen irgendwann einmal für eine private Krankenversicherung entschieden hat! Jetzt soll er dafür büßen, dass er die kürzeren Wartezeiten und die Chefarztbehandlung in Anspruch genommen hat und sich damit aus der deutschen Gesamtsolidarität geschlichen hat!

Übrigens: Ulla Schmidt ist wohl als ehemalige Lehrerin selbst privat versichert, und würde darüber hinaus als Ministerin im Krankheitsfall alle nur erdenklichen Privilegien einer bevorzugten Behandlung genießen. Aber das ist natürlich etwas ganz anderes.